

Entwurf

Alter Flugplatz Atzenhof

Hpl 2017

Mandant 66

Alter Flugplatz Atzenhof

Mandant 66

Vorbericht

Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung ist der Städtebauliche Vertrag vom 22.12.2004 zwischen der Stadt Fürth und der Bundesrepublik Deutschland zur Konversion der ehemaligen "Monteith-Kaserne". Der Stadtrat hat diesem mit Beschluss vom 19.02.2005 zugestimmt.

Der Vertrag regelt insbesondere den Zusammenhang und die Abfolge von Planung, Finanzierung und Herstellung von Straßen, abwassertechnischen Anlagen und öffentlichen Grünflächen.

Er enthält auch Vereinbarungen über die vorläufigen Besitzverhältnisse, die Beseitigung von Altlasten, die Durchführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sowie sonstigen Ordnungsmaßnahmen.

Die Haushaltsansätze basieren für den Straßenbau/Entwässerung auf einer dem Vertrag zugrunde liegenden Kostenzusammenstellung (Anlage 5 zu § 6 des Vertrages). Diese Anlage wurde im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2005 am 13.04.2005 dem Stadtrat vorgelegt. Die Finanzierung dieser Straßen- und Entwässerungsmaßnahmen ist durch entsprechende Ablösebeträge des Bundes gesichert.

Soweit es bei der Abwicklung der Ablösebeträge zu zeitlichen Verschiebungen kommen sollte, d. h. die bisher aufgelaufenen Herstellungskosten nicht parallel finanziert werden, muss die Stadt diese Kosten zunächst vorfinanzieren. Die sich daraus ergebenden (Zwischen)Finanzierungskosten werden allerdings vom Bund wieder ersetzt.

Der Abbruch von Gebäuden, die sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIM) befinden, wurde 2010 erstmals veranschlagt. Dabei übernimmt die BIM alle mit der Durchführung anfallenden Kosten. Die Modalitäten sind im Ergänzungsvertrag vom 04.06/03.08.2009 zum städtebaulichen Vertrag vom 22.12.2004 geregelt.

Gesamtpläne

Gesamtpläne 2017 Alter Flugplatz Atzenhof

Gesamtpläne

1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan - Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 Einnahmen	Ansatz 2017 Ausgaben	VE 2017	Ansatz 2016 Einnahmen	Ansatz 2016 Ausgaben	Ergebnis 2015 Einnahmen	Ergebnis 2015 Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0	0,00	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	120	120	0	120	120	120,61	120,61
	Summe Verwaltungshaushalt	120	120	0	120	120	120,61	120,61
	Ausgaben				120		120,61	
	Überschuss/Zuschuss				0		0,00	

1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan - Vermögenshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 Einnahmen	Ansatz 2017 Ausgaben	VE 2017	Ansatz 2016 Einnahmen	Ansatz 2016 Ausgaben	Ergebnis 2015 Einnahmen	Ergebnis 2015 Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	50.000	50.000	0	50.000	50.000	35.795,30	24.354,86
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	365.000	0	0	215.000	47.941,44	101.155,21
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	365.000	0	0	215.000	0	763.069,81	721.296,48
	Summe Vermögenshaushalt	415.000	415.000	0	265.000	265.000	846.806,55	846.806,55
	Ausgaben				265.000		846.806,55	
	Überschuss/Zuschuss				0		0,00	
	Gesamthaushalt	415.120	415.120	0	265.120	265.120	846.927,16	846.927,16

Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt 2017 Alter Flugplatz Atzenhof

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Mandant 66

Verwaltungshaushalt

Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Abschnitt	91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Unterabschnitt	9199	Deckungsmittel/Zinsen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	EINNAHMEN					
2980 0000	Überschussvortrag aus Vorjahr	2000	120	120	120,61	
	SUMME EINNAHMEN		120	120	120,61	
	AUSGABEN					
6582 0000	Bankgebühren etc.	6600	120	120	120,00	
8008 0000	Zinsausgaben	6600			0,61	
	SUMME AUSGABEN		120	120	120,61	
	Summe Einnahmen UA 9199		120	120	120,61	
	Summe Ausgaben UA 9199		120	120	120,61	
	Überschuss / Zuschuss UA 9199		0	0	0,00	

Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt 2017 Alter Flugplatz Atzenhof

Einzelplan 5

Park- und Gartenanlagen

Mandant 66

Vermögenshaushalt

Einzelplan		5	Gesundheit, Sport, Erholung					
Abschnitt		58	Park- und Gartenanlagen					
Unterabschnitt		5899	Alter Flugplatz Atzenhof					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Inv.-Gesamt- ausgabe bedarf	Inv. bis 2016 bereit gestellt	Erläuterun- gen
1	2 Beträge in EUR	3	4	5	6	7	8	9
	EINNAHMEN							
3601 0000	Altlastenerstattung vom Bund (90 %)	6700			6.422,02			
3602 0000	Sonstige Erstattungen vom Bund (Entsiegelung/Verpressung/ Aufbruch)	6700	50.000	50.000	29.373,28			
	SUMME EINNAHMEN		50.000	50.000	35.795,30	0	0	
	AUSGABEN							
9501 0000	Herstellung von öffentlichen Grünflächen	6700	50.000	50.000	24.354,86			
	SUMME AUSGABEN		50.000	50.000	24.354,86	0	0	
	Summe Einnahmen UA 5899		50.000	50.000	35.795,30	0	0	
	Summe Ausgaben UA 5899		50.000	50.000	24.354,86	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 5899		0	0	11.440,44	0	0	

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Mandant 66

Vermögenshaushalt

Einzelplan		6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr					
Abschnitt		63	Gemeindestraßen					
Unterabschnitt		6399	Gemeindestraßen					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Inv.-Gesamt- ausgabe bedarf	Inv. bis 2016 bereit gestellt	Erläuterun- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	EINNAHMEN							
3601 0000	Altlastenerstattung vom Bund (90 %)	6600			394,35			
3602 0000	Sonstige Erstattungen vom Bund (Entsiegelung/Verpressung/ Aufbruch)	6600			47.547,09			
	SUMME EINNAHMEN		0	0	47.941,44	0	0	
	AUSGABEN							
9501 0000	Straßenbau: Öffentl. Straßen, Wege und Plätze Realisierung	6600	365.000	215.000	101.155,21			
	SUMME AUSGABEN		365.000	215.000	101.155,21	0	0	
	Summe Einnahmen UA 6399		0	0	47.941,44	0	0	
	Summe Ausgaben UA 6399		365.000	215.000	101.155,21	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 6399		-365.000	-215.000	-53.213,77	0	0	

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Mandant 66

Vermögenshaushalt

Einzelplan		9	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Abschnitt		91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnitt		9199	Deckungsmittel/Zinsen					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Inv.-Gesamt- ausgabe bedarf	Inv. bis 2016 bereit gestellt	Erläuterun- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	EINNAHMEN							
3500 0000	Ablösebeträge nach § 6 städte- baul. Vertrag	6600	365.000	215.000	763.069,81			
	SUMME EINNAHMEN		365.000	215.000	763.069,81	0	0	
	AUSGABEN							
9980 0000	Defizitübertrag aus Vorjahr	2000			721.296,48			
	SUMME AUSGABEN		0	0	721.296,48	0	0	
	Summe Einnahmen UA 9199		365.000	215.000	763.069,81	0	0	
	Summe Ausgaben UA 9199		0	0	721.296,48	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 9199		365.000	215.000	41.773,33	0	0	

Einzelerläuterungen:

Vermögenshaushalt

Unterabschnitt 5899:	Park- und Gartenanlagen
-----------------------------	--------------------------------

Ausgaben

zu 9501.0000	Herstellung von öffentlichen Grünflächen (Sicherung Stollenanlage Var. 03 gem. Festlegung Ref.runde; Planungs- und Bauleistungen)	50.000 €
---------------------	---	----------

Unterabschnitt 6399:	Gemeindestraßen
-----------------------------	------------------------

Ausgaben

zu 9501.0000	Realisierung Straßen- und Wegebau (Deckenbau Gustav-Weiskopf-Straße, Hans-Mangold-Straße, Käthe-Brand-Straße Rad- und Gehweg zw. Hans-Mangold-Straße u. Beb.Pl.Grenze) Beleuchtung Flugplatzstraße zw. BRK und Hafenstraße	365.000 €
---------------------	--	-----------

Unterabschnitt 9199:	Deckungsmittel/Zinsen
-----------------------------	------------------------------

Einnahmen

zu 3500.0000	Ablösebeträge	365.000 €
---------------------	---------------	-----------

Gemäß § 6 des städtebaulichen Vertrages ist der Bund verpflichtet bei jedem einzelnen Grundstücksverkauf vier Wochen nach Erhalt des Kaufpreises den Ablösebetrag an die Stadt Fürth zu zahlen.

Soweit die Ablösebeträge des Bundes die Herstellungskosten nicht zeitgleich abdecken sollten, muss die Stadt diese Kosten zunächst vorfinanzieren. Die bis zum Eingang der Ablösebeträge angefallenen (Zwischen-)Finanzierungskosten werden vom Bund übernommen.